

209 Teilnehmer gleich 69,67 Prozent waren also in der am häufigsten vorkommenden Altersklasse von 31 bis 50 Jahren. Eine Teilung dieser Altersklassen nach Fabrikarbeitern und Schoharbeitern, abgestuft von fünf zu fünf Jahren, gestattet folgende Übersicht:

| Jahre | Fabrikarbeiter | Gewerksarbeiter (Schoharbeiter) | zusammen | in Prozent |
|-----------|----------------|------------------------------------|----------|------------|
| 21 bis 25 | 1 | 1 | 2 | 0,67 |
| 25 bis 30 | 38 | 11 | 49 | 16,33 |
| 30 bis 35 | 54 | 9 | 63 | 21,— |
| 35 bis 40 | 59 | 15 | 74 | 24,67 |
| 40 bis 45 | 36 | 9 | 45 | 15,— |
| 45 bis 50 | 33 | 7 | 40 | 13,33 |
| 50 bis 55 | 17 | 3 | 20 | 6,67 |
| 55 bis 60 | 4 | 1 | 5 | 1,66 |
| über 60 | 2 | — | 2 | 0,67 |
| zusammen | 244 | 56 | 300 | 100 |

Die Löhne der Teilnehmer in der Berichtszeit

Wie schon in dem Kapitel über die Erwerbsverhältnisse hervorgehoben wurde, regelten sich die Löhne der Arbeiter in der Schuhindustrie durch einen Reichstarifvertrag. Derselbe ist in fünf Ortsklassen mit je vier Prozent Abstand voneinander eingeteilt. Richtlohn ist der für einen 21jährigen Arbeiter der ersten Ortsklasse festgesetzte Zeitstundenlohn, nach welchem sich die übrigen Lohnsätze aller Alters-, Geschlechts- und Ortsklassen staffeln. Für die im Schuhmacherhandwerk tätigen Arbeiter bestehen für die meisten Landesgebiete ähnlich veranlagte Lohnsätze oder wo infolge der Rückständigkeit der Innungskreise solche nicht möglich waren, doch wenigstens für die größeren Städte örtlich begrenzte Tarife, nach welchen die Löhne sich regelten. Zur Zeit der Aufnahme der vorliegenden Statistik rangierten unsere Tarifsätze nach einer monatlich aufgenommenen Statistik des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ mit an letzter Stelle von allen Berufen. Es betrug der Richtlohnsatz bei Beginn unserer Aufnahme 66 Pfg. Derselbe wurde erhöht durch einen Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums ab 3. August 1925 auf 70 Pfg. Da jedoch die gesamte Lohnkalkulation in der Schuhindustrie, wie im Schuhmacherhandwerk, auf Akkord- bzw. Stücklöhnen aufgebaut ist, sind die erzielten Stundenverdienste je nach der körperlichen Leistungsfähigkeit und persönlichen Intelligenz allgemein höher. Für die Schuhindustrie ist der Akkordmindeststundenlohn auf 12½ Prozent über den Mindestzeitstundenlohn festgesetzt. Da mit nur wenigen Ausnahmen, unsere an der Statistik beteiligten Mitglieder zum Teil ansehnlich höhere Verdienste erzielten, kann dieser Umstand als Beweis dafür gelten, daß nur die geistig und körperlich bestbefähigten Kollegen und Kolleginnen an dieser Arbeit teilnahmen und ein ganzes Jahr durchhielten. Nur in fünf Fällen blieben die errechneten Stundenverdienste unter den Mindestzeitstundenlöhnen zurück. Alle fünf Fälle betrafen im Handwerk tätige Teilnehmer, welche in kleineren Städten wohnten. Die niedrigsten Stundenverdienste hatten zwei Teilnehmer in Stolp mit 43 bzw. 48 Pfennigen, je ein Teilnehmer in Guben mit 54, in Forst mit 58 und in Minden mit 60 Pfennigen zu verzeichnen. Die übrigen Teilnehmerstundenverdienste bewegten sich in der großen Mehrzahl, nämlich 234 = 78 Prozent, in der Höhe von 10 bis 50 Prozent über den festgesetzten Mindestzeitlöhnen und nur vereinzelte, ganz besonders tüchtige Arbeiter überschritten 50 Prozent des Richtlohnes des geltenden Tarifs. Wir sehen an dieser Stelle davon ab, in Tabellenform einen Vergleich der Löhne anderer Berufe während unserer Erhebungszeit zu bringen und verweisen Interessenten auf die diesbezüglichen Artikel im Jahrbuch des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“. Aus den im nächsten Kapitel folgenden besonderen Abhandlungen der Einkommensverhältnisse der Beteiligten finden wir die Tatsache bestätigt, daß aus dem Arbeitsverdienst allein nur ganz vereinzelte Fälle so günstig abschlossen, daß sie ohne Nebeneinkommen irgendwelcher Art die Lebenshaltung sicher stellten.